

**Buchungsregeln für das Jahr 2011
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV**

- **für Glaserfassungs- Glasaufbereitungs- und
Glasverwertungsverträge –**

**Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und
verbindliche Vorgaben**

**der Duales System Deutschland GmbH,
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,
der Landbell AG,
der EKO-PUNKT GmbH,
der Vfw GmbH,
der Redual GmbH,
der Zentek GmbH & Co. KG,
der Veolia Umweltservice Dual,
und der BellandVision GmbH.**

A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus Glas im Rahmen eines Erfassungssystems nach § 6 Abs. 3 VerpackV erfasst und anschließend verwertet werden.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

Systembetreiber: Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV (siehe Anlage 1).

System nach 6.3 VerpackV: Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach 6.3 VerpackV“ bezeichnet.

Kostenträger: Kostenträger sind z. Zt.

- DSD
- INTERSEROH
- LANDBELL
- EKO-PUNKT
- VFW
- REDUAL
- ZENTEK
- Veolia Dual
- BELLAND DUAL

(siehe u.a. Anlage 2)

Glasumschlaganlage: Eine Glasumschlaganlage befindet sich in der Zuständigkeit des Glas-Erfassungsvertragspartners und dient der Zusammenführung und Aufteilung von Glas-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

Inputlager Umschlaganlage: Gemischtes Lager (farbgetrennt), in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind.

Outputlager Umschlaganlage: Getrenntes Lager, in dem die zu übergebenden Mengen getrennt für die jeweiligen Systembetreiber auszuweisen sind.

Glaslager: Ein Glaslager befindet sich in der Zuständigkeit des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartners. In einem Glaslager können die Glasmengen aus Dualen Systemen mit Mengen unterschiedlicher Verpflichteter und Mengen aus anderen Herkunftsbereichen vermischt werden (die Farbtrennung ist beizubehalten).

B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgende Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
 - Fraktionen / Artikelgruppen
 - Sender- / Empfängeranlagen
 - Vertragsgebiete
 - Vertragsnummern von Glas-Erfassungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die Glas-Erfassungsverträge als führende Vertragsnummern für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die Glas-Erfassungsverträge beschrieben.
3. Die Systembetreiber benutzen unterschiedliche Codierungen für Ihre Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge. In der Anlage 2 werden die individuellen Codierungen der jeweiligen Systembetreiber erläutert.
4. Jeder zu meldende Beleg für die Glas-Erfassungsverträge ist anteilig oder zu 100% einem Systembetreiber zuzuordnen. Es wird somit eine Bilanzierung von Mengendaten je Systembetreiber innerhalb der Glaserfassungsverträge vorgegeben. Die gesamte Erfassungsmenge ist unabhängig von der Mengenzuordnung zu einem Systembetreiber immer **allen** Systembetreibern **vollständig** zu melden.
5. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen werden für die Glas-Erfassungsverträge auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber wöchentlich aufgeteilt. Der vorgegebene Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion anzuwenden (siehe Anlage 3).
6. Für die Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge werden die Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.
7. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
8. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine sowie der Monatsbestände stellt die DSD GmbH das Softwareprogramm ^{wm}e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

C) Erfassung

Bei mehr als einem Systembetreiber sind alle Verpackungen anteilig den Systembetreibern zuzuordnen. Jedes Erfassungsbehältnis beinhaltet somit immer anteilig die Verpackungen aller Systembetreiber.

Die Konsequenz ist, dass keine Zuordnung einzelner Erfassungsbehälter für Verpackungen aus Glas nur zu einem Systembetreiber erfolgen darf.

Jeder Transport beinhaltet die Glasmengen aller Systembetreiber. Die eingesammelten Glasmengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zu melden, unabhängig davon, welche Anlage / Anlagentyp nach der Sammlung beliefert worden ist.

Die Sammelmengen sind nach den getrennt erfassten Fraktionen zu verwiegen. Die Verwiegung eines Containers bzw. Containerzugs mit mehreren getrennt erfassten Glassorten mit nur einem Verwiegungsbeleg ist nicht zulässig.

D) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den Glas-Erfassungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet getrennt nach Glasfarben über **eine** Umschlaganlage an die Glasverwerter der jeweiligen Systembetreiber übergeben werden. Sollten andere Übergabevarianten geplant sein, ist dies mit **allen** Systembetreibern vorher abzustimmen. Andere Übergabevarianten sind nur zulässig, wenn die Aufteilung der 100% Erfassungsmengen gemäß Clearingschlüssel je Glasfarbe gewährleistet ist (siehe Anlage 3).

1. Standardfall: Aufteilung der erfassten Glasmengen über eine Umschlaganlage

Input Umschlaganlage

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten Glasmengen beinhaltet immer Mengen aller Systembetreiber.

Die eingesammelten Glasmengen, die direkt nach der Sammlung als farbgetrenntes Glas, Bunt- oder Mischglas an eine Umschlaganlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber wöchentlich zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet. Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion gleich anzuwenden (siehe Anlage 4).

Der Input wird unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages in ^{w^me.fact} erfasst.

Inputlager / Outputlager Umschlaganlage

Da die Glasmengen in einer gemeinsamen Sammlung mehrerer Systembetreiber erfasst und transportiert werden, ist das **Inputlager** ein gemischtes Lager (farbgetrennt), in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind. Bei der obligatorischen Inventur und monatlichen Meldung der Inventurdaten wird rechnerisch eine Aufteilung der Mengen nach Systembetreibern vorgenommen.

Im **Outputlager** sind bei den Glas-Erfassungsverträgen die zu übergebenden Mengen getrennt für die Glasverwerter der jeweiligen Systembetreiber bereitzustellen.

Bei Überbelieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 20 Tonnen bzw. ein Zug je Fraktion nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig.

Jedem Systembetreiber werden die **kompletten** monatlichen Bestandsmengen (inkl. der Anteile der anderen Systembetreiber) gemeldet.

Zum Jahresende ist der Lagerbestand vollständig abzubauen/bereitzustellen. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen.

Output Umschlaganlage

Die abgefahrenen Mengen für einen Glasverwerter werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und wöchentlich gemeldet.

Grundsätzlich werden die quotenrelevanten Glasmengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Verwertung des Materials derselbe Glasverwerter von den Systembetreibern beauftragt ist.

Der Output wird unter der Nummer des **Glas-Erfassungsvertrages** in ^{wm}e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen. Als Garantiegeber wird „Eigennachweis“ angegeben.

Der Nachweis für den Glas-Erfassungsvertragspartner ist mit dem Ausgang der Umschlaganlage an den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner abgeschlossen. Für die weitere Verwertungsdocumentation ist der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner zuständig.

Outputverwiegung/ Outputwiegescchein Umschlaganlage

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Systembetreiber getrennt von den Mengen der anderen Systembetreiber abgefahren, ist auf den Originalwiegesccheinen die Zugehörigkeit zu dem Systembetreiber auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Systembetreiber in einer Lieferung muss der Wiegescchein anteilig auf die Mengen der Systembetreiber aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegesccheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegescchein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Systembetreibers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegescchein wird ein Listenausdruck aus ^{wm}e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegesccheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Systembetreibers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegescchein mit der entsprechenden Wiegesccheinnummer und der Gesamtnettomenge in ^{wm}e.fact zu buchen.

Die Ausgangsverwiegung der Umschlaganlage kann alternativ mit der korrespondierenden Eingangsverwiegung an der Empfängeranlage dokumentiert werden. Der Erfassungspartner und die Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner haben sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welches Dokument (Ausgangswiegescchein der Umschlaganlage bzw. Eingangswiegescchein der Empfängeranlage) als Übergabe- / Übernahmebeleg von beiden gemeldet wird.

2. Variante 1: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Glas-aufbereiter

In den Fällen, bei denen Glasmengen direkt nach der Sammlung als farbgetrenntes Glas, Bunt- oder Mischglas an einen Glasaufbereiter geliefert werden, sind die Anlieferungsmengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an jeden Systembetreiber **komplett** zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet.

Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion anzuwenden (siehe Anlage 5).

Als Garantiegeber wird „Eigennachweis“ angegeben.

Die Meldung erfolgt unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages als Entsorgermeldung und ebenfalls unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung. Da der Glas-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

Analog zur Direktanlieferung an einen Glasaufbereiter ist die Übernahmemenge von der Umschlaganlage unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung zu melden.

3. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an ein Glaslager

In den Fällen, bei denen Glasmengen direkt nach der Sammlung an ein Glaslager geliefert werden, sind die Übernahmemengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) komplett an jeden Systembetreiber zu melden. Die Inputbuchungen sind analog der Direktanlieferung an einen Glasaufbereiter vorzunehmen.

Sofern Glasmengen über eine Umschlaganlage an ein Glaslager geliefert werden, ist der Nachweis für den Glas-Erfassungsvertragspartner mit dem Ausgang aus der Umschlaganlage abgeschlossen. Der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner ist für die Buchungen und Nachweise ab Eingang des Glaslagers zuständig.

Analog zur Direktanlieferung ist die Übernahmemenge von der Umschlaganlage unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung zu melden.

Die Nachweisdokumentation endet für den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner bei Belieferung an ein Glaslager erst mit dem Ausgang an einen Glasaufbereiter, es sei denn es sind weitere vertragliche Nachweisregelungen getroffen worden. Der Output aus dem Glaslager wird unter der Nummer des jeweiligen Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages des betreffenden Systembetreibers in ^{wm}e.fact erfasst. Dies gilt ebenfalls für die Bestände. Für die Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge werden alle Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.

Ebenfalls sind zusätzlich alle allgemeingültigen Ausführungen zu den erforderlichen Belegen bei Umschlaganlagen auch bei Glaslager zu beachten.

E) Verwertungsnachweise / Verwertungsvertrag

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37 [www.laga.de]) mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Glasaufbereiter oder der Ausgangsverwiegung eines Glaslagers an eine Glasaufbereitungsanlage. Alle Mengen sind jedoch im Eingang des Glasaufbereiteters grundsätzlich zu verwiegen. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Glas-Verwertungsvertragspartner aufzubewahren. Es gelten die mit dem jeweiligen Systembetreiber getroffenen vertraglichen Regelungen.

Sofern eine Vermarktung vermischter, quotenrelevanter Mengen mehrerer Systembetreiber erfolgt, ist auch der Inputwiegescchein des Glasaufbereiters aufzuteilen. Die Handhabung erfolgt analog zu den Regelungen zum Outputwiegescchein (s. o.) von Umschlaganlagen.

Anlage 1: Adressen und Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 6.3 VerpackV

	Adresse	Ansprechpartner
	Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH Frankfurter Straße 720 – 726 51145 Köln	Herr Johannes Dykstra Tel.: +49 2203 937-667 Fax: +49 2203 937-496 Mail: mail@wme-fact.de
	INTERSEROH Dienstleistungs GmbH Stollwerkstraße 9a 51149 Köln	Herr Guido Beckers Tel.: +49 2203 9147-1186 Fax: +49 2203 9157-1186 Mail: guido.beckers@interseroh.com
	Landbell AG Rheinstraße 4 L 55116 Mainz	Frau Alena Baar Tel.: +49 6131 235 652-441 Fax: +49 6131 235 652-18 Mail: a.baar@landbell.de
	EKO-PUNKT GmbH Brunnenstr. 138 44536 Lünen	Frau Christina Hotz Tel.: +49 2306 106 964 Fax: +49 2306 106 970 Mail: christina.hotz@eko-punkt.de
	Vfw GmbH Max-Planck-Straße 42 50858 Köln	Herr Rogier de Vries Tel.: +49 2234 9587-273 Fax: +49 2234 9587-885 Mail: rogier.devries@vfw-revlog.com
	Redual GmbH Brügelmannstr. 3 50679 Köln	Herr Gotthard Boelitz Tel.: +49 221 580098-423 Fax: +49 221 580098-470 Mail: boelitz@reclay-group.com c/o Reclay GmbH
	Zentek GmbH & Co. KG Ettore-Bugatti-Str. 6-14 51149 Köln	Herr Jochen Rüth Tel.: +49 2203 8987-560 Fax: +49 2203 8987-985 Mail: jrueth@zentek.de
	Veolia Umweltservice Dual GmbH Büro: Rostock Henrik-Ibsen Straße 20a 18106 Rostock	Frau Heike Hähnlein Tel.: +49 381 87715-330 Fax: +49 381 87715-333 Mail: heike.haehnlein@veolia-umweltservice.de
	BellandVision GmbH Bahnhofstraße 9 91257 Pegnitz	Herr Jan Söllig Tel.: +49 9241 4832-320 Fax: +49 9241 4832-322 Mail: jan.soellig@bellandvision.de

Anlage 2: Erläuterung zu den Codierungen der Glas-Vertragsnummern

Die Glas-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:
 5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes -1 Bindestrich -bis zu 10stelliges Kürzel
 der Vertragsart - Bindestrich - 3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des
 Vertragsgebietes)

Beispiel: NW010-2010-12G1-135

NW010: Vertragsgebiet Stadt Köln
 2010-12G1: Glas-Erfassungsvertrag ab 2010 gültig bis 2012
 135: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes
 Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

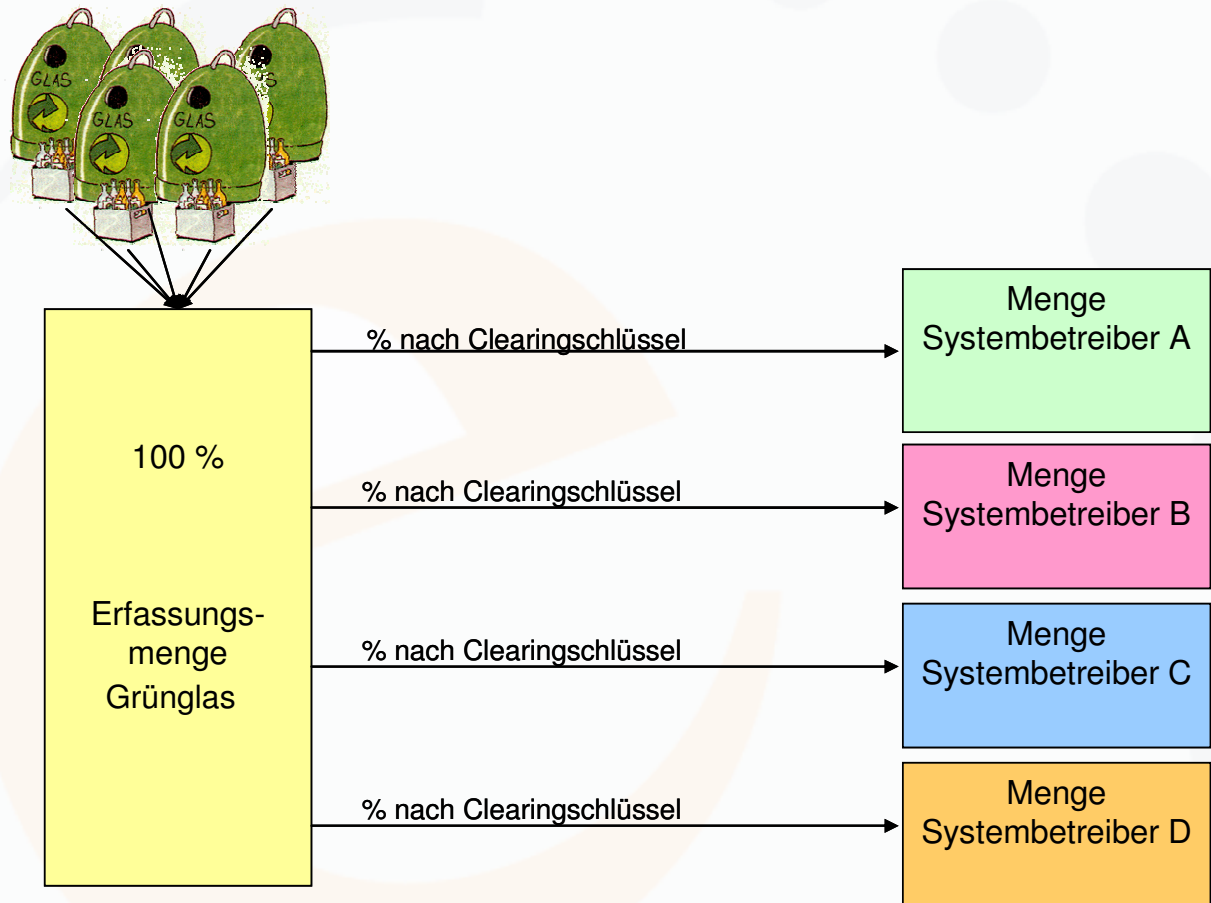
1. Vertragsarten der Glas-Erfassungsverträge

Vertragsarten der Glas-Erfassungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
20xx-xxG1	Glas Erfassungsvertrag ab 20xx gültig bis 20xx
20xx-xxG1	Glas Erfassungsvertrag ab 20xx gültig bis 20xx
20xx-xxG1	Glas Erfassungsvertrag ab 20xx gültig bis 20xx

2. Vertragsarten der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge

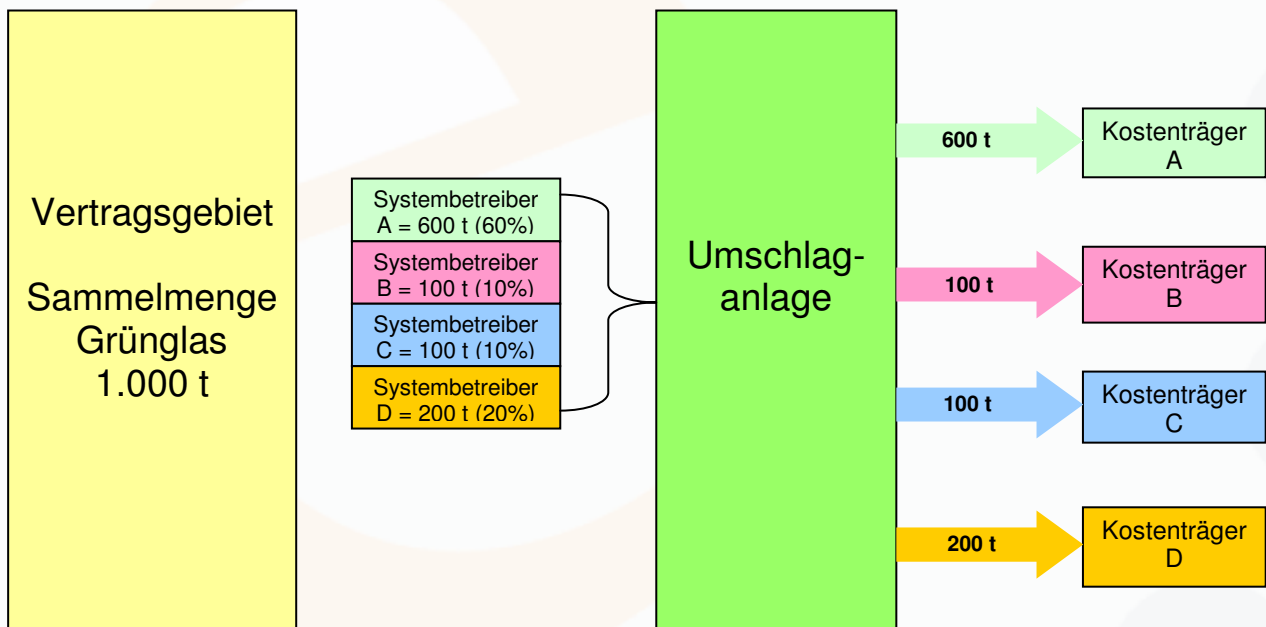
Systembetreiber	Vertragsarten der Glasverwertungsverträge	
	Kürzel	Beschreibung
DSD	20xxG2	Glas-Aufbereitungsvertrag DSD ab 20xx
INTERSEROH	DSI20xxWGV	Weißglas-Verwertungsvertrag Interseroh ab 20xx
	DSI20xxGGV	Grün Glas-Verwertungsvertrag Interseroh ab 20xx
	DSI20xxBGV	Braunglas-Verwertungsvertrag Interseroh ab 20xx
	DSI20xxMGV	Verwertungsvertrag Misch-/Buntglas Interseroh ab 20xx
LANDBELL	DSL20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Landbell ab 20xx
EKO-PUNKT	EKO20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag EKO-PUNKT ab 20xx
REDUAL	RE20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Redual ab 20xx
VFW	VFW20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag VFW ab 20xx
ZENTEK	DSZ20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Zentek ab 20xx
VEOLIA DUAL	VUD20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Veolia Dual ab 20xx
BELLAND DUAL	BVD20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Belland Dual ab 20xx

Anlage 3 Aufteilung der Erfassungsmengen Glas nach Clearingschlüssel je Glasfarbe



Anlage 4 Aufteilung der Glasmengen über eine Umschlaganlage

Beispiel:
Anteil Glas der Systembetreiber gem. Clearingstelle:
A = 60%
B = 10%
C = 10%
D = 20%



Anlage 5 Aufteilung der Glas Mengen über eine Umschlaganlage und einen Aufbereiter

Beispiel:

Anteil Glas der Systembetreiber gem. **Clearingstelle:**

A = 60%
B = 10%
C = 10%
D = 20%

